

## Bekanntmachung Nr. 79

### 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aebtissinwisch für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung Aebtissinwisch vom 26.11.2012 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	20.600,00 €		63.500,00 €	84.100,00 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.400,00 €		79.900,00 €	91.300,00 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		9.200,00 €	16.400,00 €	7.200,00 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.200,00 €		57.800,00 €	78.000,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.300,00 €		68.600,00 €	79.900,00 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	100,00 €		6.200,00 €	6.300,00 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500,00 €		16.700,00 €	17.200,00 €

Aebtissinwisch, den 26.11.2012

gez. Kraft  
Bürgermeisterin

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 04.12.2012

Amt Wilstermarsch  
Der Amtsvorsteher  
Sievers